

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON WAREN DER ALTESE s.r.o.

Gültig ab 1. Juni 2023

## 1. Gültigkeit und die Definitionen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen regeln die Bedingungen für den Verkauf der Ware durch die Firma **ALTESE s.r.o.** mit Sitz in der Tschechischen Republik, Prag 6, Bubeneč, Slavíčkova 93/11, PLZ 160 00, ID-Nr.: 05066409, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abteilung C, Einlage 257748.
- 1.2 Kaufvertrag. Der Kaufvertrag bedeutet:
  - (i) Kaufvertrag, der auf der Grundlage der schriftlichen Bestellung des Käufers an den Verkäufer und dessen schriftlicher Bestätigung an den Käufer geschlossen wird. Eine Auftragsbestätigung, die Zusätze, Vorbehalte, Einschränkungen oder sonstige Änderungen enthält, gilt als Ablehnung des Auftrags und stellt ein neues Angebot des Verkäufers zum Abschluss des Kaufvertrags dar, auch wenn die Zusätze, Vorbehalte, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen die Bedingungen des Auftrags nicht wesentlich ändern; oder
  - (ii) Kaufvertrag, der über das B2B-Portal gemäß Artikel 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wurde.
- 1.3 Verkäufer und Käufer. Unter dem Verkäufer wird in diesen Bedingungen immer die Gesellschaft ALTESE s.r.o. verstanden. Der Käufer ist der Kunde des Verkäufers, aber immer nur das Unternehmen, mit dem der Verkäufer einen Kaufvertrag über die Ware abschließt. Um Zweifel auszuschließen, bestätigen die Parteien mit dem Abschluss des Kaufvertrags ausdrücklich, dass sie Unternehmer sind und den Kaufvertrag im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abschließen.
- 1.4 Niederlassung. Der Sitz des Verkäufers befindet sich in der Tschechischen Republik, Hořovice, Sklenářka 487/1, Postleitzahl 268 01. Der Käufer erkennt an, dass die Herstellung, die Montage, der Versand oder die Entgegennahme der Waren an diesem Ort erfolgt, sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 1.5 Fristen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden die Fristen in Kalendertagen angegeben.
- 1.6 Wesentliche Pflichtverletzung. Als wesentliche Verletzung der im Kaufvertrag und/oder in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten gilt insbesondere ein Verzug des Käufers (i) bei der Erfüllung seiner Verpflichtung, den Kaufpreis für die Waren fristgerecht an den Verkäufer zu zahlen, oder (ii) eine Unterlassung der Mitwirkung des Käufers von mehr als 15 Tagen.
- 1.7 Vertragsstrafen. Alle Vertragsstrafen im Rahmen dieser Bedingungen sind immer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Vertragsstrafenabrechnung durch die Gegenpartei zu zahlen. Die Zahlung von Vertragsstrafen berührt in keiner Weise das Recht des Verkäufers auf Schadenersatz.
- 1.8 Waren. Unter Waren werden in diesen Bedingungen materielle, bewegliche Sachen und Teile davon verstanden, insbesondere Geräte, die für die Zubereitung von Speisen in Gastronomiebetrieben usw. besonders geeignet sind, und zwar immer gemäß dem aktuellen Angebot des Verkäufers, zu deren Lieferung an den Käufer sich der Verkäufer durch den Kaufvertrag verpflichtet und das Eigentumsrecht an diesen Gegenständen auf den Käufer überträgt, und der Käufer sich verpflichtet, sie abzunehmen und den Kaufpreis dafür an den Verkäufer zu zahlen, unabhängig davon, ob die Waren im Kaufvertrag als Waren, Ersatzteile usw. bezeichnet werden.
- 1.9 B2B-Portal. B2B-Portal bezeichnet in diesen Geschäftsbedingungen einen Online-Shop, der für den Verkauf von Waren durch den Verkäufer an Käufer, die Unternehmer sind, bestimmt ist und der vom Verkäufer auf einer Website unter <https://b2b.alba-horovice.cz> (die "Website") über die Schnittstelle der Website (die "Schnittstelle") betrieben wird.
- 1.10 Zivilgesetzbuch. Unter Zivilgesetzbuch wird in diesen Bedingungen das Gesetz Nr. 89/2012 Slg. über das Zivilgesetzbuch in seiner geänderten Fassung verstanden.

## 2. Qualität, Verpackung und Dokumente für die Waren

- 2.1 Qualität, Beschaffenheit und Leistung. Die Waren müssen der üblichen Qualität und den Anforderungen des Käufers sowie den technischen Standards entsprechen, die der Käufer ausdrücklich verlangt oder auf die der Käufer den Verkäufer ausdrücklich und rechtzeitig aufmerksam gemacht hat. Der Käufer erklärt, dass der Verkäufer nicht für Mängel an den Waren haftet, die auf falsche, ungenaue oder unklare Spezifikationen oder Anforderungen des Käufers zurückzuführen sind, und dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, den Käufer auf solche Mängel hinzuweisen. Die Folgen von Änderungen, die auf Wunsch des Käufers an den Waren vorgenommen werden, insbesondere von Erweiterungen des Kaufvertragsgegenstandes, gehen zu Lasten des Käufers, insbesondere Preiserhöhung, Verlängerung der Leistungsfrist usw. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Waren in einer geänderten Ausführung oder Teilausführung gegenüber der vom Käufer gewünschten Ausführung zu liefern, sofern der Verwendungszweck der Waren durch diese Änderungen funktional nicht beeinträchtigt wird, sofern diese Waren nach den technischen und fertigungstechnischen Unterlagen des Verkäufers hergestellt werden.
- 2.2 Verpackung, Sicherung und Vorkehrungen für die Waren. Bei jedem Transport hat der Verkäufer die Waren in angemessener, handelsüblicher Weise zu verpacken, zu sichern oder anderweitig für den Transport zu sorgen.

- 2.3 Dokumente für die Waren. Zusammen mit den Waren ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die Dokumente zu liefern, die im Kaufvertrag ausdrücklich genannt sind. Wenn solche Dokumente nicht ausdrücklich im Kaufvertrag angegeben sind, liefert der Verkäufer dem Käufer (außer bei Ersatzteilen, Edelmöbeln und Kooperationsarbeiten) nur den Lieferschein, die Bescheinigung über die Qualität und Vollständigkeit des Produkts und die Betriebsanleitung.

## 3. Lieferung der Waren und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Ort der Lieferung. Sofern im Kaufvertrag nichts anderes bestimmt ist, ist der Ort der Lieferung die Betriebsstätte des Verkäufers.
- 3.2 Ordnungsgemäße Lieferung. Der Verkäufer erfüllt seine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Lieferung der Waren, indem er sie dem Käufer aushändigt. Die Lieferung der Waren an den Käufer hat einen Lieferschein zu enthalten. Ist im Kaufvertrag die Versendung der Waren durch den Verkäufer an den Käufer vereinbart, so ist die Verpflichtung zur Lieferung der Waren durch Übergabe der Waren an den ersten Frachtführer am vereinbarten Lieferort oder gegebenenfalls ohne Angabe eines Lieferortes zur Versendung an den Käufer an den Bestimmungsort gemäß den im Kaufvertrag festgelegten Versandmodalitäten in Übereinstimmung mit den üblichen Praktiken und auf das Konto des Käufers. Zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren an den ersten Spediteur für den Transport für den Käufer, nimmt der Käufer die Waren in Besitz. Der Verkäufer behält sich das Recht auf Teilerfüllung vor.
- 3.3 Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises der Waren Eigentum des Verkäufers. Verstößt der Käufer in irgendeiner Weise gegen den Kaufvertrag, so hat er dem Verkäufer auf schriftliche Aufforderung hin unverzüglich alle in seinem Besitz befindlichen, unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu liefern.
- 3.4 Lieferklausel. Die Lieferung der Waren unterliegt den EXW-Lieferbedingungen am Geschäftssitz des Verkäufers gemäß den INCOTERMS 2010-Regeln.
- 3.5 Konventionalstrafe. Kommt der Verkäufer seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung der im jeweiligen Kaufvertrag genannten Waren an den Käufer nicht nach, hat der Käufer Anspruch auf eine Vertragsstrafe gegen den Verkäufer in Höhe von 0,05 % des Kaufpreises der Waren (unter Berücksichtigung eines etwaigen Rabatts auf den Kaufpreis), mit deren Lieferung sich der Verkäufer in Verzug befindet, für jeden Tag des Verzugs, höchstens jedoch 10 % des Kaufpreises der Waren, mit deren Lieferung sich der Verkäufer in Verzug befindet.

## 4. Leistungsfrist und die Mitwirkung des Käufers

- 4.1 Lieferung an Werktagen und während der Geschäftszeiten. Befindet sich der Lieferort der Waren auf dem Gelände des Verkäufers, muss der Käufer die Waren an Werktagen und während der normalen Geschäftszeiten des Verkäufers abholen. Holt der Käufer die Waren aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht ab, so ist der Verkäufer zu diesem Zeitpunkt von seiner Lieferpflicht befreit, die Gefahr der Beschädigung der Waren geht auf den Käufer über und der Verkäufer ist berechtigt, die Waren auf Kosten des Käufers einzulagern. Der Verkäufer hat den Käufer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm die Kosten der Lagerung mitzuteilen.
- 4.2 Liefertermin. Der Zeitpunkt der Lieferung der Waren durch den Verkäufer an den Käufer wird im Kaufvertrag festgelegt.
- 4.3 Mitwirkung des Käufers. Die Einhaltung der Lieferfrist der Waren durch den Verkäufer hängt von der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Mitwirkung des Käufers ab. Kommt der Käufer mit seiner ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Mitwirkung in Verzug, so verlängert sich die Lieferzeit der Waren mindestens um den Zeitraum des Verzugs des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren innerhalb der verlängerten Lieferfrist abzunehmen. Hat der Käufer den Preis für die Waren vor der Lieferung zu zahlen, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren erst dann an den Käufer zu liefern, wenn der Preis für die Waren vollständig an den Verkäufer gezahlt worden ist.

## 5. Gewährleistung und Reklamation bei mangelhafter Leistung

- 5.1 Garantie für die gelieferten Waren und ihre Dauer. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie für die gelieferten Waren. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung der Ware durch den Verkäufer an den Käufer; für Ersatzteile beträgt die Gewährleistungsfrist nur 12 Monate ab dem Datum der Lieferung. Die gesetzliche Haftung für Mängel an den Waren wird hiermit ausgeschlossen.
- 5.2 Inspektion der Waren. Der Käufer hat die Waren bei Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Falls die Menge oder der Typ der Waren bei Lieferung und Abnahme nicht dem Kaufvertrag entspricht oder die Waren offensichtliche Mängel aufweisen, die bei einer mit der üblichen Sorgfalt durchgeführten Prüfung der Waren festgestellt werden können, ist der Käufer verpflichtet, diese festgestellten Mängel im Lieferschein anzugeben. Geringfügige oder unbedeutende Mängel haben keinen Aufschub der Verpflichtung des Käufers zur Abnahme der Waren und zur Zahlung des Kaufpreises zur Folge.

- 5.3 **Mängelbericht.** Stellt der Käufer Mängel an den Waren fest, so hat er, sofern im Kaufvertrag nichts anderes vorgesehen ist, einen Mängelbericht zu erstellen, der eine genaue Beschreibung des betreffenden Mangels, eine Beschreibung des Ersatzteils, dessen Lieferung der Käufer verlangt, eine genaue Identifizierung der Maschine oder Anlage, auf die sich die Beanstandung bezieht (einschließlich der Seriennummer), und das Datum der Lieferung der betreffenden Waren an den Käufer enthält. Der Käufer muss das Original des entsprechenden Steuerdokuments und eine ordnungsgemäß ausgefüllte Bescheinigung über die Qualität und Vollständigkeit des Produkts vorlegen. Der Käufer muss dem Verkäufer diesen Bericht unverzüglich zusammen mit der mangelhaften Ware oder dem mangelhaften Teil davon zusammen mit einem Antrag auf Lieferung eines Ersatzteils zukommen lassen.
- 5.4 **Ansprüche des Käufers.** Im Falle eines Mangels an den Waren ist der Käufer nur berechtigt, die Waren reparieren zu lassen, und zwar nach alleiniger Wahl des Verkäufers entweder durch Lieferung eines Ersatzteils für die Waren oder durch direkte Reparatur der Waren, es sei denn, der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer schriftlich etwas anderes. Die Parteien vereinbaren, dass mit der Lieferung des Ersatzteils durch den Verkäufer an den Käufer der Mangel an den Waren als behoben gilt. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Mangel ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.
- 5.5 **Beseitigung von Mängeln.** Der Verkäufer ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist, die die Art des Mangels, die Notwendigkeit seiner Feststellung und die Produktionsmöglichkeiten berücksichtigt, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mängelanzeige, zu dieser Stellung zu nehmen, d.h. ob er den Mangel anerkennt oder nicht. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer das gewünschte Ersatzteil auch schon vor seiner Erklärung nach dem vorstehenden Satz zuzusenden; dies stellt keine Bestätigung des Mangels der Ware oder eines anderen Anspruchs des Käufers dar. War die Ware nicht mangelhaft und lehnt der Verkäufer den Mangel ab, so hat der Verkäufer dem Käufer unverzüglich eine Rechnung über den Kaufpreis des Ersatzteils zu übersenden. Für die Bezahlung der Rechnung und den Eigentumsvorbehalt an dem Ersatzteil gelten die Bestimmungen dieser Bedingungen entsprechend. Die Gewährleistungsfrist für ein Produkt, für das ein mangelhaftes Teil oder eine mangelhafte Komponente repariert oder ersetzt wurde, wird nicht verlängert oder beginnt neu zu laufen. Das Eigentum an dem mangelhaften Teil oder der mangelhaften Komponente, das bzw. die aufgrund der Rechte der mangelhaften Leistung ersetzt wurde, geht zum Zeitpunkt des Austauschs des Teils oder der Komponente auf den Verkäufer über, und der Käufer hat es bzw. sie auf seine Kosten unverzüglich an den Verkäufer zu liefern, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- 5.6 **Ausschluss.** Der Verkäufer haftet nicht für Mängel an den Waren, (i) die durch Installation, Reparatur, Änderung, Lagerung, Verwendung oder Pflege der Waren verursacht wurden, die unsachgemäß, entgegen der Gebrauchsanweisung, entgegen den Anweisungen des Verkäufers oder im Zusammenhang mit der Verwendung der Waren für andere Zwecke als vorgesehen durchgeführt wurden, (ii) die durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Behandlung der Waren, entgegen der Gebrauchsanweisung für die gelieferten Waren oder entgegen der normalen Behandlung der Waren verursacht wurden, (iii) Verschleißteile (z.B. (iv) verursacht durch unsachgemäße Handhabung der Waren oder Wartung der Waren durch Personen, die keine spezielle Genehmigung (Zertifikat) vom Verkäufer oder von Personen, die vom Verkäufer zur Wartung der Waren ermächtigt wurden, erhalten haben, (v) verursacht durch die Verwendung der Waren unter anderen als den normalen oder besonders anspruchsvollen Bedingungen (z. B. auf See, bei niedrigen Temperaturen, in extrem staubiger Umgebung usw.), (vi) Teile oder Komponenten, die dazu bestimmt sind, durch übermäßige Beanspruchung bei der Erfüllung dieser Funktion beschädigt oder zerstört zu werden, (vii) verursacht durch normale Abnutzung der Waren oder erhebliche Verunreinigung der Waren, (viii) wenn der Käufer eine besondere Konstruktion, Bauweise oder Anordnung verlangt hat, die sich von der normalen Konstruktion der Waren unterscheidet, (viii) wenn der Käufer eine besondere Konstruktion, Bauweise oder Anordnung der Waren verlangt hat, die von der normalen Konstruktion der Waren abweicht, (ix) wenn die Ursache des Mangels mit der verlangten Konstruktion, Bauweise oder Anordnung der Waren zusammenhängt, (x) bei Waren, bei denen die Seriennummer zerstört oder entfernt wurde, (x) bei Bruch oder Rissbildung von Glasteilen oder Bruch von verklebtem Glas, (xi) bei Teilen aus Kunststoff, (xii) bei Teilen aus Stein oder Kunststein, (xiii) bei verklebten Fugen (z.B. Pactan), (xiv) an der Einstellung der Steuer- und Kontrollelemente des Produkts, (xv) an den Schläuchen im peristaltischen Dispenser, (xvi) an den Schläuchen vom Dispenser zum Kanister, (xvii) am Waschchemiefilter und den Gewichten an den Schläuchen, (xviii) an der Pumpendichtung, (xix) am Pumpenpropeller bei mechanischer Beschädigung durch einen Fremdkörper, (xx) bei Beschädigung der Elektronik durch einen Stromstoß im Stromnetz.
- 5.7 **Verweigerung der Zahlung des Kaufpreises bis zur Behebung der Mängel.** Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen mangelhafter Leistung berechtigt den Käufer nicht, seine Zahlungen an den Verkäufer, auch nicht teilweise, auszusetzen.

## 6. Einkaufspreis und Zahlungsbedingungen

- 6.1 **Höhe des Kaufpreises.** Der Käufer hat dem Verkäufer den im Kaufvertrag

festgelegten Kaufpreis zu zahlen. Wenn der Kaufpreis im Kaufvertrag nicht ausdrücklich angegeben ist, gilt der Preis zum Zeitpunkt des Versands der Bestellung, wie er in der Preisliste des Verkäufers angegeben ist, die dem Käufer vom Verkäufer zugesandt wird oder auf der Website des Verkäufers verfügbar ist und/oder dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Der Kaufpreis enthält keine Steuern, Abgaben, Versicherungen und Frachtkosten, die dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern im Kaufvertrag nichts anderes bestimmt ist.

- 6.2 **Originalrechnung:** Die Zahlung des Kaufpreises per Überweisung erfolgt durch den Käufer auf der Grundlage der Originalrechnung. Sollte die vom Verkäufer ausgestellte Rechnung nicht die vorgeschriebenen Angaben enthalten, Daten enthalten, die dem Kaufvertrag oder diesen Bedingungen widersprechen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren, der verpflichtet ist, dem Käufer unverzüglich eine neue Rechnung auszustellen und zuzustellen. Der Käufer ist jedoch nicht berechtigt, die Zahlung des Kaufpreises oder eines Teils des Kaufpreises aufgrund eines vom Verkäufer ausgestellten falschen Steuerbelegs auszusetzen oder zu verweigern.
- 6.3 **Fälligkeit des Kaufpreises.** Die Fälligkeit des Kaufpreises ist im Kaufvertrag festgelegt. Falls die Fälligkeit des Kaufpreises nicht im Kaufvertrag festgelegt ist, hat der Käufer den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Rechnung des Verkäufers an den Käufer und/oder der Lieferung der Waren zu zahlen, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.
- 6.4 **Aufrechnung und Abtretung von Forderungen.** Der Käufer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers berechtigt, gegen Forderungen des Verkäufers aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag oder diesen Bedingungen einseitig mit seinen Forderungen oder durch Abtretung erworbenen Forderungen gegen den Verkäufer aufzurechnen. Der Käufer ist zur Abtretung seiner Forderungen gegen den Verkäufer nur mit dessen schriftlicher Zustimmung berechtigt. Für den Fall, dass der Käufer Forderungen gegen den Verkäufer aus dem Kaufvertrag oder diesen Bedingungen entgegen diesem Artikel aufrechnet oder abtritt, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Betrags der Forderung zu zahlen, die hätte aufgerechnet oder abgetreten werden müssen.
- 6.5 **Konventionalstrafe und gesetzliche Zinsen.** Bei Verzug des Käufers mit der Zahlung des geschuldeten Kaufpreises hat der Käufer dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden Verzugstag sowie gesetzliche Verzugszinsen zu zahlen.
- 6.6 **Aussetzung der Leistung.** Bei Nichtzahlung der vereinbarten Anzahlung oder des vollen Preises einer früheren Teilleistung aus dem Kaufvertrag oder bei Verzug mit einer anderen Schuld des Käufers gegenüber dem Verkäufer hat der Verkäufer das Recht, den Beginn der Produktion, den Kauf von Materialien und andere Vorbereitungs- und Ausführungsaktivitäten, einschließlich der weiteren Erfüllung eines Kaufvertrags, einschließlich dieses Vertrags, auszusetzen, ohne dass der Käufer das Recht hat, aufgrund einer dadurch verursachten Verzögerung oder Aussetzung der Erfüllung eine Strafe oder einen Schadenersatz zu fordern.
7. **Beendigung des Kaufvertrags**
- 7.1 **Rücktritt vom Kaufvertrag.** Sofern der Kaufvertrag oder diese Bedingungen nichts anderes vorsehen, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag gemäß den Gesetzen der Tschechischen Republik zurückzutreten, insbesondere im Falle einer wesentlichen Verletzung. Der Verkäufer hat auch das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften eingeleitet wird oder wenn der Käufer in Liquidation geht. Der Käufer hat das Rücktrittsrecht nur im Falle des Verzugs nach dem Recht der Tschechischen Republik, wobei als wesentliche Verletzung eine nachweisbare Verzögerung der rechtzeitigen Lieferung der Ware durch den Verkäufer gilt, die vom Verkäufer verschuldet ist und 30 Tage überschreitet.

## 8. Haftung für Schäden

- 8.1 **Haftung für Schäden.** Der Verkäufer haftet dem Käufer für alle Schäden am Eigentum des Käufers (Schäden), die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrags oder mit einer Rechtsverletzung entstehen, insgesamt jedoch nicht mehr als 50 % des Gesamtkaufpreises des betreffenden Kaufvertrags, für alle Schäden. Jede Verpflichtung des Verkäufers zum Schadenersatz ist auf den tatsächlichen Schaden beschränkt. Der Anspruch des Käufers auf entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Nichtvermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr. Dies gilt auch für den Anspruch auf Ersatz von Schäden, die durch einen Produktfehler verursacht worden sind. Der Käufer verpflichtet sich, die gleiche Schadenersatzverjährung für Dritte, denen die Erfüllung des Kaufvertrages offensichtlich zugute kommt, sicherzustellen.

## 9. Besondere Bedingungen für Kaufverträge, die über das B2B-Portal abgeschlossen werden

- 9.1 **Vorrang von Sonderregelungen.** Für den Verkauf von Waren und den Abschluss von Kaufverträgen über das B2B-Portal gelten die Bestimmungen dieses Artikels 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusätzlich zu den anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn der Kaufvertrag über das B2B-Portal abgeschlossen wird, haben die Bestimmungen dieses Artikels 9 der

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit den Bestimmungen dieses Artikels 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Konflikt stehen.
- 9.2 **Benutzerkonto und Registrierung.** Zum Zwecke des Abschlusses von Kaufverträgen über das B2B-Portal muss der Käufer zunächst ein Benutzerkonto auf der Website unter Verwendung des Registrierungsformulars registrieren (das "Benutzerkonto"). Für die erfolgreiche Registrierung des Benutzerkontos ist es unter anderem erforderlich, dass die ID-Nummer und entweder (i) der Name der natürlichen Person des Unternehmers oder (ii) der Name der juristischen Person des Unternehmers, die der Käufer im Registrierungsformular angegeben hat, mit den Daten im entsprechenden öffentlichen Register übereinstimmen. Ein untrennbarer Bestandteil der Registrierung ist die Kenntnisnahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen; mit dem Abschluss der Registrierung bestätigt der Käufer, dass er sich mit diesen Bedingungen vertraut gemacht hat. Bei der Registrierung eines Benutzerkontos auf der Website ist der Käufer verpflichtet, alle Angaben korrekt und wahrheitsgemäß zu machen. Die Registrierung im B2B-Portal ist erst mit der Bestätigung ihrer erfolgreichen Durchführung durch den Verkäufer abgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet, die im Benutzerkonto angegebenen Daten unverzüglich zu aktualisieren, wenn sich diese ändern. Der Zugang zum Benutzerkonto ist durch einen Benutzernamen und ein Passwort gesichert. Der Käufer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des Benutzerkontos zu ermöglichen. Nur ein Käufer, der in einem ordnungsgemäß registrierten Benutzerkonto angemeldet ist, kann einen Kaufvertrag über das B2B-Portal abschließen. Der Verkäufer kann das Benutzerkonto löschen, wenn der Käufer wiederholt gegen seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag oder aus mehreren Kaufverträgen verstößt.
- 9.3 **Einkaufspreis im B2B-Portal.** Für den Prozess des Abschlusses eines Kaufvertrags über das B2B-Portal ist der Kaufpreis der Preis, der dem im Benutzerkonto angemeldeten Käufer für eine bestimmte Ware innerhalb der Schnittstelle angezeigt wird, nachdem diese in den Warenkorb gelegt wurde. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die auf der Website angegebenen Kaufpreise Preise ohne Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis wird erst dann verbindlich, wenn der Kaufvertrag über das B2B-Portal in Übereinstimmung mit diesem Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wird.
- 9.4 **Angaben zur Verfügbarkeit der Waren.** Alle Angaben über die Verfügbarkeit der in der Schnittstelle aufgeführten Waren (z. B. dass die Waren auf Lager sind) dienen nur zu Informationszwecken, und der Verkäufer übernimmt keine Garantie für ihre Aktualität. Das Lieferdatum der Waren wird immer individuell in Übereinstimmung mit diesem Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.
- 9.5 **Präsentation der Waren.** In der Schnittstelle stellt der Verkäufer Informationen über die Waren zur Verfügung, einschließlich der Parameter, Preise und Varianten jeder Ware (im Folgenden "Warenpräsentation" genannt). Die gesamte Warenpräsentation ist informativ und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag in Bezug auf diese Waren abzuschließen. Der § 1732 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet keine Anwendung. Die Warenpräsentation gilt lediglich als unverbindliche Aufforderung des Verkäufers an die Käufer, Angebote für den Abschluss des Kaufvertrags gemäß diesen Bedingungen abzugeben.
- 9.6 **Das Verfahren für den Abschluss des Kaufvertrags über das B2B-Portal.** Das Verfahren für den Abschluss des Kaufvertrags über das B2B-Portal ist wie folgt:
- (i) **Bestellung.** Nach dem Einloggen in das Benutzerkonto legt der Käufer die gewünschten Waren in den Warenkorb der Schnittstelle. Anschließend füllt der Käufer die erforderlichen Daten im Bestellformular des Warenkorbs aus und wählt die Art des Warentransports aus, die auch den Transportpreis bestimmt, der Bestandteil des Gesamtkaufpreises wird. Wenn der Käufer nach dem Ausfüllen aller erforderlichen Angaben auf die Schaltfläche "Bestellen" (mit der Aufschrift "Bestellen" oder einer anderen ähnlichen Methode) klickt, sendet er dem Verkäufer seine Bestellung, die als verbindliches und unwiderrufliches Angebot des Käufers zum Abschluss des Kaufvertrags gilt, in dem das Datum der Warenlieferung und die Zahlungsweise bewusst nicht angegeben sind.
- (ii) **Bestellungszusammenfassung.** Nach der Bestellung wird eine automatische Zusammenfassung der Bestellung mit Informationen über die Art und Menge der bestellten Waren, den Kaufpreis und die gewünschte Lieferart an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Käufers gesendet. Die Zusammenfassung der Bestellung dient nur zu Informationszwecken und stellt keine Annahme der Bestellung durch den Verkäufer dar.
- (iii) **Aushandlung des Liefertermins und der Zahlungsmodalitäten.** Der Verkäufer prüft dann die Bestellung und die Verfügbarkeit der Waren. Der Verkäufer vereinbart dann per E-Mail oder telefonisch mit dem Käufer das Lieferdatum der Waren und die Zahlungsweise.
- (iv) **Auftragsannahme.** Wenn gemäß Absatz 9.6 (iii) dieser Bedingungen die Zahlungsweise und das Datum der Warenlieferung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart wurden, sendet der Verkäufer an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse eine Bestellsannahme (oder ein anderes Dokument mit derselben Bedeutung, wie z.B. Die E-Mail des Verkäufers, die eine solche Annahme der Bestellung des Käufers enthält, gilt als Zusammenfassung des Inhalts des Kaufvertrags im Sinne des § 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (v) **Annahme mit aufschiebender Bedingung.** Der Verkäufer kann beschließen, die Bestellung des Käufers anzunehmen, ohne sich vorher über den Liefertermin der Waren und die Zahlungsweise zu einigen. In diesem Fall wird der Kaufvertrag unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Verkäufer und der Käufer sich innerhalb von 14 Tagen über das Lieferdatum der Waren und die Zahlungsweise einigen.
- (vi) **Abschluss des Kaufvertrags.** Der Kaufvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem die E-Mail des Verkäufers, mit der die Bestellung des Käufers gemäß Absatz 9.6 (iv) oder gemäß Absatz 9.6 (v) dieser Geschäftsbedingungen angenommen wird, an die vom Käufer in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse zugestellt wird.
- (vii) **Gültigkeit der Bestellung.** Das Angebot des Käufers zum Abschluss des Kaufvertrags im Sinne von Ziffer 9.6 (i) dieser Bedingungen erlischt, wenn es vom Verkäufer ausdrücklich abgelehnt wird oder wenn es vom Verkäufer nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Absendung der Bestellung durch den Käufer angenommen wird.
- 9.7 **Abhängigkeit des Liefertermins der Waren von der Zahlung des Kaufpreises.** Wenn im Kaufvertrag vereinbart ist, dass der Kaufpreis oder ein Teil davon vor der Lieferung der Waren zu zahlen ist, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Waren vor der Zahlung des Kaufpreises oder des entsprechenden Teils davon zu liefern. Der Verzug des Käufers mit der Zahlung des Kaufpreises oder eines Teils davon, der vor der Lieferung der Waren zu zahlen ist, führt zu einer automatischen Verlängerung des Liefertermins der Waren um den Zeitraum, in dem der Käufer in Verzug ist.
- 9.8 **Elektronische Rechnungen.** Die Rechnungen des Verkäufers werden dem Käufer in elektronischer Form an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.
- 9.9 **Unmöglichkeit der Rückgabe der Ware.** Der Käufer ist nicht berechtigt, von dem über das B2B-Portal geschlossenen Kaufvertrag ohne Angabe von Gründen oder auf eine andere, in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich vorgesehene Weise zurückzutreten. Eine Rückgabe der über das B2B-Portal bestellten Waren ist nicht möglich, es sei denn, das Gegenteil ist in diesen Bedingungen ausdrücklich angegeben oder zwischen dem Käufer und dem Verkäufer ausdrücklich vereinbart.
- 9.10 **Gefahrenübergang und Eigentumsübergang.** Die Gefahr der Beschädigung der Waren geht zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem die Waren in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Abholung oder zum Transport bereitstehen. Das Eigentum an den Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde.
- 10. Abschließende Vereinbarungen**
- 10.1 **Vertraulichkeit.** Alle von den Parteien zur Verfügung gestellten Informationen werden als vertraulich und als Geschäftsgeheimnis betrachtet. Die Parteien verpflichten sich, Dritte nicht über das Bestehen und den Inhalt eines Vertrages zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zu informieren. Die Vertragspartei wird ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei keine Informationen oder Unterlagen, die sich auf einen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer beziehen und die von der Vertragspartei bereits offengelegt wurden und/oder werden oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden, an Dritte weitergeben oder zugänglich machen. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, die Informationen für seine Marketing- und Geschäftszwecke zu verwenden, insbesondere zum Nachweis von Referenzen in Angeboten oder in seinen Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien oder bei der Versendung kommerzieller Mitteilungen; in diesem Zusammenhang willigt der Käufer in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, wenn diese Daten an den Verkäufer übermittelt werden.
- 10.2 **Technische und sonstige Dokumentation des Verkäufers.** Die gesamte technische und sonstige Dokumentation, die der Verkäufer dem Käufer im Zusammenhang mit den Waren in Erfüllung des Kaufvertrags zur Verfügung stellt, bleibt ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Das ausschließliche Eigentum des Verkäufers umfasst alle technischen Lösungen und sonstigen Lösungen und Verfahren, die in der technischen und sonstigen Dokumentation dargestellt sind, wobei der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, das genannte Know-how nur zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Kaufvertrags zu nutzen.
- 10.3 **Änderung der Umstände und höhere Gewalt.** Der Käufer geht von einer Änderung der Umstände im Sinne der §§ 1765 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches aus. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Verstöße im Falle sogenannter höherer Gewalt.
- 10.4 **Zahlungsunfähigkeit und sonstige Vorkehrungen.** Der Käufer ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Handlungen keinen begründeten Verdacht auf die Begehung einer Straftat begründen können, auch wenn diese dem Verkäufer nach dem Gesetz Nr. 418/2011 Slg. über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen und die Strafverfolgung gegen sie in der jeweils gültigen Fassung zugerechnet werden kann. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich über seine Zahlungsunfähigkeit oder die offensichtliche Gefahr einer solchen oder über jede andere Tatsache zu informieren, die die rechtzeitige und ordnungsgemäße Zahlung des Kaufpreises für die Ware oder die Erfüllung des Kaufvertrags beeinträchtigen würde oder könnte.
- 10.5 **Zustellung.** Alle Dokumente und/oder schriftlichen Mitteilungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen müssen per Post, per Fax, per E-Mail oder durch persönliche Übergabe zugestellt werden. Der Käufer muss Dokumente an die Geschäftsadresse des Verkäufers liefern.

- 10.6 Anwendbares Recht und Streitbeilegung. Die Rechte und Pflichten der Parteien, einschließlich des Abschlusses des Kaufvertrags, unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik. Das Wiener Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) wird ausgeschlossen. Die Parteien verpflichten sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um etwaige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag gütlich beizulegen. Die Parteien vereinbaren ferner, dass sie für den Fall, dass es ihnen nicht gelingt, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag gütlich beizulegen, diese Streitigkeiten oder Ansprüche dem zuständigen Gericht am Sitz des Verkäufers zur endgültigen Entscheidung vorlegen werden.
- 10.7 Änderungen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Kaufvertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung der Form dieses Vertrags.
- 10.8 Auslegung. Die Parteien wollen über die ausdrücklichen Bestimmungen des Kaufvertrags und dieser Bedingungen hinaus keine Rechte und Pflichten aus einer in der Vergangenheit oder in der Zukunft zwischen den Parteien bestehenden Praxis oder aus allgemeiner oder branchenüblicher Praxis in Bezug auf den Gegenstand des Kaufvertrags und/oder der Bedingungen ableiten, es sei denn, im Kaufvertrag und/oder in den Bedingungen ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Darüber hinaus bestätigen die Parteien, dass sie keine Kenntnis von einem früheren Handelsbrauch oder einer früheren Handelspraxis zwischen ihnen haben.
- 11. Länge der Garantiezeit für ausgewählte Produktlinien der Waren**
- Für Waren der Serie "*Classico*" beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Lieferung an den Käufer.
- Für Waren der Serie "*Standard*" beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Lieferung an den Käufer.
- Für Waren der Serien "*RE 22 und RE 24*" beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Lieferung an den Käufer.
- Für Waren der Serie "Waschmaschinen" beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Lieferung an den Käufer.
- Für Waren der Serie "Waschmaschinen" mit einer erweiterten Garantie - die Dauer und die Bedingungen der erweiterten Garantiezeit von 24 Monaten ab Lieferung an den Käufer sind immer im aktuellen Produktkatalog definiert.
- Für andere Arten von Waren gilt die Länge der Gewährleistungsfrist gemäß Abschnitt 5.1 dieser Bedingungen.